

**AVECO Holding Aktiengesellschaft  
Frankfurt am Main**

ISIN DE0005857106 (WKN 585 710)

**3. Aufforderung  
zum Umtausch unrichtig gewordener auf den Inhaber lautenden Stammaktien**

Die ordentliche Hauptversammlung vom 31. August 2007 der AVECO Holding Aktiengesellschaft (nachfolgend "AVECO" oder "Gesellschaft" genannt) hat u.a. den Beschluss gefasst, das bestehende Grundkapital der Gesellschaft von auf den Inhaber lautenden Stammaktien in auf den Namen lautende Stückaktien umzuwandeln. Die entsprechende Satzungsänderung wurde am 27. September 2007 in das Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main eingetragen. Das Grundkapital in Höhe von EURO 15.600.000,00 ist nach der Satzung in 600.000 auf den Namen lautende Stückaktien eingeteilt. Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Anteile ist satzungsgemäß ausgeschlossen. Die Gesellschaft kann mehrere Aktien in einer Urkunde verbrieften.

Durch die Umwandlung der auf den Inhaber lautenden Stückaktien in auf den Namen lautende Stückaktien sind die bislang ausgegebenen auf den Inhaber lautenden Aktienurkunden unrichtig geworden. Es soll daher ein entsprechender Umtausch der unrichtig gewordenen Aktienurkunden vorgenommen werden.

Die neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien der Gesellschaft (ISIN DE000A0S8660 / WKN A0S 866) werden für die Aktionäre der Gesellschaft im Rahmen des Aktienumtausches zur Ausgabe bereitgehalten. Nachdem sich nur ein sehr geringer Anteil des Grundkapitals der AVECO in Streubesitz befindet, wird das für die auf den Namen lautenden Stückaktien erforderliche Aktienregister von der Gesellschaft aus Kostengründen selbst geführt werden. Aus diesem Grund werden die neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien in effektiven Einzel- bzw. Sammelurkunden ausgedruckt und zur Ausgabe bereitgehalten. Die Aktionäre der Gesellschaft können die neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien (ISIN DE000A0S8660 / WKN A0S 866) entweder selbst in Eigenverwahrung oder bei einem depotführenden Institut in Streifbandverwahrung halten. Zeitnah nach Ablauf der Umtauschfrist wird die Girosammelverwahrung für die bisherigen auf den Inhaber lautenden Stammaktien (ISIN DE0005857106 / WKN 585 710) bei der Clearstream Banking AG erlöschen.

Um den Aktienumtausch im Zusammenhang mit der Herausnahme der auf den Inhaber lautenden Stammaktien (ISIN DE0005857106 / WKN 585 710) aus der Girosammelverwahrung vollziehen zu können, werden die Aktionäre der Gesellschaft gebeten, ihren depotführenden Instituten in der Zeit

**vom 20. März 2009 bis 22. Juni 2009 einschließlich**

die Weisung zu erteilen, wohin die neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien ausgeliefert werden sollen (Eigen- oder Streifbandverwahrung).

Die depotführenden Institute werden die Weisung des Aktionärs der AVECO und die für die Führung des Aktienregisters erforderlichen Angaben (soweit eine natürliche Personen eingetragen wird, Name, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift; soweit eine juristische Personen eingetragen wird, Firma, Geschäftsanschrift und Sitz; in jedem Fall Anzahl der gehaltenen auf den Namen lautenden Stückaktien) über die Clearstream Banking AG zur Eintragung in das Aktienregister anmelden.

Die zum Umtausch angemeldeten, auf den Inhaber lautenden Stammaktien werden von den depotführenden Instituten in die separate ISIN DE000A0XFQF4 / WKN A0X FQF umgebucht und verbleiben bis zum Vollzug des Aktienumtausches im Depot der Aktionäre. Mit der Auslieferung der effektiven, auf den Namen lautenden Stückaktien werden den Aktionären ihre Bestände in der separaten ISIN DE000A0XFQF4 / WKN A0X FQF aus ihren Depots ausgebucht.

Der Aktienumtausch in auf den Namen lautende Stückaktien der AVECO einschließlich ihrer Meldung zur Eintragung in das Aktienregister ist für die Aktionäre provisions- und spesenfrei.

Alle in Umlauf befindlichen unrichtig gewordenen auf den Inhaber lautenden Stammaktien der AVECO Holding Aktiengesellschaft, die trotz dreimaliger Veröffentlichung dieser Aufforderung nicht bis zum Ablauf des 22. Juni 2009 zum Umtausch angemeldet werden, werden nach Ablauf der Frist gemäß § 73 AktG für kraftlos erklärt. Die erforderliche Genehmigung ist durch Beschluss vom 17. März 2009 des Amtsgerichts Frankfurt am Main erteilt worden. Anstelle der für kraftlos erklärten, auf den Inhaber lautenden Stammaktien sind effektive, auf den Namen lautende Stückaktien bei der AVECO Holding Aktiengesellschaft, Kennedyallee 76, 60596 Frankfurt am Main, hinterlegt und werden zu Gunsten der berechtigten Aktionäre bereitgehalten.

**Frankfurt am Main, im Mai 2009**

**Der Vorstand**